

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Leye, Sören Pellmann,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8026 –**

Stärkung der Rüstungsindustrie im Wege der „Zeitenwende“ – Standortplanungen des Konzerns Rheinmetall in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufenen sogenannten Zeitenwende zielen Bemühungen der Bundesregierung explizit auch auf die Stärkung der rüstungsindustriellen Basis der Bundesrepublik Deutschland (Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz, 2. März 2023). In den weiteren Planungen ist auch die verstärkte militärische Nutzung ziviler Verkehrsinfrastruktur und deren Anpassung an diese Nutzung vorgesehen sowie die Stärkung der Kapazitäten der eigenen Rüstungsindustrie, um die geplante Aufrüstung umsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang sollen nunmehr Tatsachen geschaffen werden: Der Konzern Rheinmetall beabsichtigt im Rahmen des Kaufs von F-35-Tarnkappenjagdbombern für die Bundeswehr ein Joint Venture mit den US-Rüstungskonzernen Northrop Grumman und Lockheed Martin. Es geht hier um den Aufbau einer Produktionsstätte für Bauteile für die Tarnkappenbomber, die, wie der Konzern bereits offiziell bestätigt hat, auf dem Flughafen in Weeze (Nordrhein-Westfalen – NRW) angesiedelt werden soll (rp-online.de/nrw/staedte/kevelaer/rheinmetall-darum-will-konzern-f35-teile-in-weeze-bauen_aid-93160667). Rheinmetall habe eine Reihe möglicher Optionen in unterschiedlichen Bundesländern geprüft (z. B. sollen auch Standorte in Brandenburg und Sachsen im Gespräch gestanden haben). Letztendlich sei die Wahl auf Weeze aufgrund von logistischen Aspekten und der stabilen Bodenbeschaffenheit gefallen. Laut Presseberichten dürfte allerdings auch die in Aussicht stehende Wirtschaftsförderung der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine Rolle bei der Entscheidung gespielt haben (www.businessinsider.de/politik/deutschland/f35-teile-fuer-us-kampfjet-werden-in-weeze-bei-duesseldorf-produziert/; rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/rheinmetall-fabrik-duesseldorf-das-sind-die-gruende-fuer-geplatzen-deal-v1_aid-93166461).

Auch im Zusammenhang mit der noch bis vor Kurzem von Rheinmetall in Großenhain (Mittelsachsen) geplanten Pulverfabrik gab es Andeutungen, dass diese von finanzieller Unterstützung durch die Politik abhängig gemacht werden sollte: „Ein Pulverwerk ist – ähnlich wie eine Chip-Fabrik – eine Einrichtung der nationalen Sicherheitsvorsorge. Die erheblichen Investitionskosten können wir aus wirtschaftlichen Gründen nicht alleine tragen“, behauptet der

Rüstungskonzern (zit. in: www.mdr.de/nachrichten/sachsen/pulverwerk-rheinmetall-artilleriewerk-100.html#gespraeche). Ende Juli 2023 wurde bekannt, dass der Konzern diese Pläne verworfen hat und nach Aussagen der Konzernspitze, aus Schnelligkeitsgründen stattdessen den bestehenden Standort im bayerischen Aschau ausbauen will (www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/grossenrain-riesa/keine-pulverfabrik-flugplatz-rheinmetall-munition-100.html). Unklar ist, ob auch für diese Entscheidung öffentliche Förderungen eine Rolle gespielt haben könnten.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt die Förderung von Projekten der Rüstungsindustrie ab und plädiert stattdessen für eine aktive Strukturpolitik, die Hilfen für mittelständische Unternehmen in strukturschwachen Gebieten den Vorrang gibt.

Weitere Fragen ergeben sich bezüglich der verstärkten Militarisierung von ziviler Infrastruktur, welche im Lichte der sogenannten Zeitenwende geplant ist. Dazu gehört offenbar auch die verstärkte Nutzung von Flughäfen für militärische Flugbewegungen. Für den Betrieb des Flughafens Weeze stellen sich Fragen im Zusammenhang mit dem dortigen Rüstungsprojekt von Rheinmetall.

1. Welchen Umfang und welchen Realisierungsstand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für den Ausbau einer Pulverfabrik durch den Rüstungskonzern Rheinmetall im bayerischen Aschau, und wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten beziffert?

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) befindet sich im Austausch mit dem Unternehmen Rheinmetall zum Thema Ausbau einer Pulverfabrik durch den Rüstungskonzern Rheinmetall im bayerischen Aschau. Zum Umfang der definitiven Kosten für die Errichtung liegen dem BMVg zurzeit keine belastbaren Zahlen oder Daten vor.

2. Welchen Umfang und welchen Realisierungsstand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen zur Errichtung einer Produktionsstätte für F-35-Bauteile durch Rheinmetall in Nordrhein-Westfalen, und wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten beziffert?

Hierzu verfügt die Bundesregierung über keine über die öffentliche Berichterstattung hinausgehende Kenntnisse.

3. Welche Fördermittel des Bundes ständen den beiden Rüstungsindustrieprojekten potenziell zur Verfügung bzw. durch welche Fördermittel oder Fördertöpfe des Bundes wären die beiden Rüstungsindustrieprojekte potenziell förderfähig (bitte nach jeweiligem Projekt getrennt antworten)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen Anträge der jeweiligen Unternehmen auf Gewährung von Fördermitteln für die genannten Vorhaben vorliegen. Ob und welche Fördermittel des Bundes zur Verfügung stehen könnten, hängt von den spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Investitionsvorhabens ab.

4. Nach welchen Kriterien sind Rüstungsindustrieprojekte förderungswürdig im Sinne eines Zuschusses aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), und hat die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf dieser Basis schon eine Prüfung für die beiden Rüstungsprojekte vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaft „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können in sogenannten C-Fördergebieten Investitionen von Großunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Da die Gemeinde Weeze im Landkreis Kleve allerdings zum D-Fördergebiet und die Gemeinde Aschau im Landkreis Rosenheim nicht zum GRW-Fördergebiet zählt, wäre eine Förderung im Rahmen der GRW bei beiden Vorhaben grundsätzlich nicht möglich.

Im Falle eines Antrags auf Gewährung einer öffentlichen Finanzierungshilfe im Rahmen der GRW prüft das jeweilige Land, ob die Fördervoraussetzungen des GRW-Koordinierungsrahmens (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Download/s/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf) und der eigenen GRW-Landesförderrichtlinien erfüllt sind und ob das jeweilige Fördervorhaben förderungswürdig ist. Auch die endgültige Entscheidung für oder gegen eine GRW-Förderung wird allein von dem jeweiligen Land getroffen.

5. Hat die Bundesregierung bereits geprüft, in welcher Höhe das Projekt von Rheinmetall im Falle der Erteilung eines Zuschusses durch die Länder oder das BMWK nach dem jetzigen Stand der Planungen für die Pulverfabrik mit Bundesmitteln subventioniert würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, ist eine GRW-Förderung am Standort Aschau ausgeschlossen.

6. Hat die Bundesregierung geprüft, in welcher Höhe das Projekt von Rheinmetall im Falle der Erteilung eines Zuschusses durch die Länder oder das BMWK nach dem jetzigen Stand der Planungen für die Errichtung einer Produktionsstätte für F-35-Bauteile mit Bundesmitteln subventioniert würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dem Land Nordrhein-Westfalen ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von GRW-Fördermitteln für das genannte Vorhaben vorliegt.

7. Gibt es nach Prüfung bzw. Kenntnis der Bundesregierung umweltbezogene Bedenken (z. B. die Wasserentnahme betreffend) oder Bedenken anderer Art, welche gegen den geplanten Rheinmetall-Produktionsausbau im bayerischen Aschau sprechen oder zumindest vor Baubeginn gelöst werden müssten, und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die zuständigen Stellen der Länder verwiesen.

8. Gibt es nach Prüfung bzw. Kenntnis der Bundesregierung umweltbezogene Bedenken (z. B. die Wasserentnahme betreffend) oder Bedenken anderer Art, welche gegen den geplanten Rheinmetall-Produktionsstandort in Weeze (Nordrhein-Westfalen) sprechen oder zumindest vor Baubeginn gelöst werden müssten, und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die zuständigen Stellen der Länder, Gemeinden und Kommunen verwiesen.

9. Gibt es nach Prüfung bzw. Kenntnis der Bundesregierung Pläne oder besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit, dass der Flughafen Weeze verstärkt für militärische Flugbewegungen genutzt werden könnte?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob es durch den Bau einer Produktionsstätte für Bauteile für F-35-Tarnkappenbomber auf dem Gelände des Weezer Flughafens zu Beeinträchtigungen oder Verringerungen des aktuell stattfindenden zivilen Luftverkehrs kommen könnte, bzw. wird aus Sicht der Bundesregierung nach Inbetriebnahme der Produktionsstätte auf dem Weezer Flughafen der Luftverkehr wie gehabt stattfinden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob es durch den Bau einer Produktionsstätte für Bauteile für F-35-Tarnkappenbomber auf dem Gelände des Weezer Flughafens zu Beeinträchtigungen bei den jährlich in Weeze stattfindenden Musikveranstaltungen kommen könnte, und wenn ja, ggf. in welchem Ausmaß?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Auswahl des Standortes wurde durch Rheinmetall getroffen. Es wird auf die zuständigen Stellen der Länder, Gemeinden und Kommunen verwiesen.

12. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung der Kreis Kleve und die Gemeinde Weeze voraussichtlich auf ihre grundbuchlich eingetragenen Forderungen für das Gelände der Rheinmetall-Fabrik verzichten, und wenn ja, um Forderungen in welcher Höhe handelt es sich dabei?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen oder Bestrebungen, dass nach Errichtung der Produktionsanlage für Bauteile für F-35-Tarnkappenbomber auf dem Flughafen Weeze weitere Produktionsstätten für militärische Güter entstehen sollen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

14. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den letzten 30 Jahren Fördermittel jährlich
 - a) an Unternehmen insgesamt geflossen (bitte tabellarisch nach Jahr, Bundesland, Höhe der Mittel aufschlüsseln), und

Die gewünschten Daten können den nachfolgenden Tabellen aus der GRW-Bewilligungsstatistik entnommen werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle
 Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 gewerbliche Wirtschaft: Bewilligungsbescheide seit 1993
Förderergebnisse insgesamt
 bewilligte GRW-Mittel in Euro¹⁾ nach Jahren und Bundesländern

Bundesland	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Bayern	9.453.277	22.187.524	10.192.158	15.514.437	30.716.353	22.431.909	22.616.459	17.430.601
Berlin	129.023.255	159.396.280	56.934.494	74.488.098	132.094.215	71.731.161	88.981.346	67.318.169
Brandenburg	552.264.303	712.949.373	229.075.008	444.001.483	342.176.635	707.295.083	500.209.343	194.936.475
Bremen	7.336.247	5.216.313	3.066.268	1.541.336	9.774.754	3.552.825	9.708.078	5.154.081
Hessen	4.171.934	2.856.791	7.043.659	2.232.218	11.770.454	21.482.898	12.047.955	17.582.074
Mecklenburg-Vorpom- mern	226.703.066	259.142.761	175.607.083	265.989.337	324.166.112	243.703.605	245.878.262	77.169.746
Niedersachsen	51.755.517	44.980.199	54.398.929	60.182.312	82.284.840	78.854.913	94.034.450	44.176.468
Nordrhein-Westfalen	71.688.475	66.866.405	74.369.546	57.377.796	79.191.085	98.206.942	112.039.768	57.976.282
Rheinland-Pfalz	20.531.950	17.162.471	16.158.325	14.765.554	27.573.143	10.357.232	45.878.533	3.934.693
Saarland	42.426.227	55.507.772	19.453.774	50.366.593	21.014.851	4.220.892	37.012.735	10.726.641
Sachsen	503.375.882	822.980.606	776.600.354	621.038.673	493.249.407	583.151.452	504.587.505	442.546.862
Sachsen-Anhalt	555.891.464	258.484.931	414.533.938	969.584.514	474.968.918	643.672.830	469.818.105	165.380.061
Schleswig-Holstein	6.150.784	13.541.208	2.986.251	6.296.968	2.946.012	3.649.295	12.615.310	6.413.902
Thüringen	590.283.398	508.039.565	321.608.752	507.035.480	347.282.422	450.723.825	203.275.884	234.115.981
Gesamt	2.771.055.77	2.949.312.19	2.162.028.53	3.090.414.79	2.379.209.20	2.943.034.86	2.358.703.73	1.344.862.03
	9	9	9	9	1	2	3	6

Anmerkung:

¹⁾ bewilligte GRW-Mittel einschließlich Bundes- und Landesanteil

Stand: 16. August 2023

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle
 Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 gewerbliche Wirtschaft: Bewilligungsbescheide seit 1993
Förderergebnisse insgesamt
 bewilligte GRW-Mittel in Euro¹⁾ nach Jahren und Bundesländern

Bundesland	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bayern	19.645.938	15.065.157	18.399.562	19.657.620	24.966.700	28.093.002	30.362.017	63.915.124
Berlin	62.906.966	48.415.263	54.423.393	18.266.375	36.833.819	57.901.712	21.330.192	34.729.312
Brandenburg	165.917.786	143.647.304	157.026.297	218.241.663	141.467.418	240.033.680	145.765.646	54.678.450
Bremen	5.655.243	313.707	3.268.440	6.722.567	2.337.403	756.500	3.890.000	3.397.400
Hessen	14.571.153	9.042.880	20.883.033	11.518.540	10.245.849	13.830.710	2.844.148	4.439.759
Mecklenburg-Vorpommern	78.639.432	68.866.117	103.799.651	132.994.486	122.138.480	170.084.884	116.267.796	91.777.386
Niedersachsen	43.551.204	27.934.240	55.579.807	39.403.212	26.378.425	55.052.031	65.866.531	50.096.437
Nordrhein-Westfalen	44.083.052	70.438.700	37.498.681	10.872.863	14.390.600	24.277.458	13.154.069	9.671.112
Rheinland-Pfalz	15.262.719	7.517.719	6.898.761	10.476.053	6.692.428	10.988.290	4.189.744	18.465.819
Saarland	13.113.267	7.894.834	13.574.000	9.379.439	11.820.661	11.366.250	5.142.131	1.283.470
Sachsen	579.159.640	409.469.201	301.826.884	386.413.011	198.047.641	270.548.634	151.832.855	111.071.873
Sachsen-Anhalt	162.528.014	227.877.720	194.733.940	118.025.033	83.191.983	167.632.825	94.229.494	108.832.754
Schleswig-Holstein	4.437.347	6.049.450	13.049.060	9.849.682	22.210.381	13.516.050	15.874.164	17.715.690
Thüringen	172.943.977	153.389.243	105.671.228	106.764.119	117.280.678	125.812.931	127.526.499	103.273.345
Gesamt	1.382.415.738	1.195.921.535	1.086.632.737	1.098.584.663	818.002.466	1.189.894.957	798.275.286	673.347.931

Anmerkung:

¹⁾ bewilligte GRW-Mittel einschließlich Bundes- und Landesanteil

Stand: 16. August 2023

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 gewerbliche Wirtschaft: Bewilligungsbescheide seit 1993
Förderergebnisse insgesamt
 bewilligte GRW-Mittel in Euro¹⁾ nach Jahren und Bundesländern

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bayern	60.628.501	43.375.783	39.300.144	58.807.416	52.050.704	34.508.484	16.721.962	26.655.266
Berlin	12.105.960	25.286.328	33.855.149	52.603.687	76.953.577	70.125.764	36.547.890	41.653.038
Brandenburg	146.876.385	211.807.927	118.988.953	112.141.947	137.783.000	244.031.961	88.194.600	107.413.037
Bremen	772.913	1.787.500	1.009.369	805.000	232.500	1.797.000	1.856.673	3.422.773
Hessen	11.734.700	8.377.100	5.868.300	3.904.200	3.339.900	5.030.900	4.635.950	9.480.900
Mecklenburg-Vorpommern	108.242.263	87.008.968	79.640.368	82.919.799	111.809.374	156.234.931	11.855.672	42.071.337
Niedersachsen	82.330.588	40.466.931	11.884.500	21.308.936	22.744.225	26.559.850	22.021.923	27.625.876
Nordrhein-Westfalen	23.887.754	35.267.857	22.350.570	18.274.015	15.292.347	16.431.587	20.079.487	25.431.902
Rheinland-Pfalz	11.425.976	6.306.424	6.930.337	5.463.620	6.276.519	8.128.420	10.359.510	14.912.720
Saarland	14.740.037	517.425	8.962.000	3.786.210	15.043.056	12.761.063	4.797.530	14.260.292
Sachsen	163.829.111	203.199.147	211.378.228	205.825.614	226.901.191	217.112.333	117.503.580	108.501.821
Sachsen-Anhalt	78.414.328	145.020.278	106.826.594	120.942.778	100.464.695	112.084.599	47.190.859	41.333.535
Schleswig-Holstein	26.842.390	14.540.609	12.004.729	11.377.217	7.046.945	26.346.566	24.341.886	25.162.017
Thüringen	124.884.179	105.353.598	171.127.103	142.861.448	66.150.324	114.261.450	50.464.343	70.221.697
Gesamt	866.715.085	928.315.875	830.126.344	841.021.887	842.088.357	1.045.414.908	456.571.865	558.146.211

Anmerkung:

¹⁾ bewilligte GRW-Mittel einschließlich Bundes- und Landesanteil

Stand: 16. August 2023

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle
 Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 gewerbliche Wirtschaft: Bewilligungsbescheide seit 1993
Förderergebnisse insgesamt
 bewilligte GRW-Mittel in Euro¹⁾ nach Jahren und Bundesländern

Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ²⁾	Gesamt
Bayern	31.727.651	36.983.493	33.439.594	43.551.699	50.460.468	39.764.526	4.484.500	943.108.029
Berlin	67.690.700	78.449.000	122.272.162	91.615.100	148.588.520	56.973.120		2.029.494.045
Brandenburg	161.256.603	65.791.940	94.233.173	99.698.851	132.704.600	65.661.100	32.025.600	6.768.295.624
Bremen	4.604.300	4.287.306	9.475.589	3.049.700	17.951.866	4.838.541	585.000	128.167.192
Hessen	3.830.000	5.358.600	5.195.500	2.924.400	3.287.600	277.200		239.809.305
Mecklenburg-Vorpommern	43.741.968	26.129.947	24.630.486	29.649.474	108.419.092	44.204.548	18.301.930	3.677.788.361
Niedersachsen	33.378.854	42.084.359	36.686.269	66.092.610	33.959.416	10.746.908	5.258.101	1.357.678.861
Nordrhein-Westfalen	27.769.489	43.503.616	34.101.437	37.903.795	83.653.225	49.015.991	36.250.917	1.331.316.823
Rheinland-Pfalz	9.115.320	12.573.910	14.458.590	6.042.120	23.569.530	4.308.770	4.668.610	381.393.810
Saarland	7.039.500	8.962.599	16.301.385	21.716.341	32.256.723	24.752.606	12.503.086	512.703.390
Sachsen	212.046.433	100.587.859	100.421.991	116.210.860	237.361.245	122.911.088	92.821.256	9.592.512.237
Sachsen-Anhalt	120.544.873	41.593.820	42.452.535	87.399.736	119.522.933	41.616.844		6.314.794.931
Schleswig-Holstein	17.337.234	12.864.715	9.764.604	11.576.361	13.358.686	2.855.830		372.721.343
Thüringen	128.794.088	98.029.787	79.568.564	92.055.422	134.564.872	72.230.113	9.117.392	5.634.711.707
Gesamt	868.877.013	577.200.951	623.001.879	709.486.469	1.139.658.776	540.157.185	216.016.392	39.284.495.658

Anmerkungen:

1) bewilligte GRW-Mittel einschließlich Bundes- und Landesanteil

2) Werte für 2023 noch unvollständig und vorläufig

Stand: 16. August 2023

- b) an Unternehmen der Rüstungsindustrie geflossen (bitte tabellarisch nach Jahr, Bundesland, Höhe der Mittel in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Höhe der Mittel gesamt aufschlüsseln)?

Dem Antrag auf Gewährung einer GRW-Förderung im Bereich gewerbliche Wirtschaft und der sogenannten Bewilligungsstatistik der GRW liegen Informationen der Klassifikation der Wirtschaftszweige zugrunde. Der Bereich der „Rüstungsindustrie“ ist in der Klassifikation der Wirtschaftszweige nicht eindeutig abgegrenzt. Für die Auswertung wurden näherungsweise die beiden Wirtschaftszweige „Herstellung von Waffen und Munition“ (WZ 2003: 29.60, WZ 2008: 25.40) und „Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“ (WZ 2008: 30.40) zusammengefasst.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

gewerbliche Wirtschaft: Bewilligungsbescheide seit 1993

Förderergebnisse Rüstungsindustrie 1)

bewilligte GRW-Mittel in Euro²⁾ nach Jahren und Bundesländern

Bundesland	1993	1994	1995	1996	1997	1998	2000	2002	2003	2013	2014	2015	2017	Gesamt
Brandenburg											30.400			30.400
Mecklenburg-Vorpommern								10.200						10.200
Niedersachsen							27.917			1.487.900				1.515.817
Sachsen									110.400			104.600	174.600	279.200
Sachsen-Anhalt				486.698										597.098
Thüringen	31.700	84.874	305.752	171.283	23.519	1.487.859	26.519		33.664				116.000	2.281.170
Gesamt	31.700	84.874	305.752	657.981	23.519	1.487.859	54.436	10.200	144.064	1.487.900	30.400	104.600	290.600	4.713.885
Anteil Rüstungsindustrie an gesamten GRW-Mitteln in v.H.	0,001	0,003	0,014	0,021	0,001	0,051	0,004	0,001	0,013	0,177	0,003	0,023	0,033	0,020

Anmerkungen:

1) begriffliche Abgrenzung Rüstungsindustrie

gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bzw. 2008 (WZ 2008)

WZ 2003: 29.60 Herstellung von Waffen und Munition

WZ 2008: 25.40 Herstellung von Waffen und Munition und 30.40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen

2) bewilligte GRW-Mittel einschließlich Bundes- und Landesanteil (Fehlzanzeige seit 2018)

Stand: 16. August 2023

15. Beobachtet und analysiert die Bundesregierung regelmäßig das Bewilligungsverhalten der Länder im Rahmen der GRW?
 - a) Wenn ja, in welcher Regelmäßigkeit, und wie läuft dieses Verfahren ab?
 - b) Wenn ja, wie lauten die Erkenntnisse der Bundesregierung zum Bewilligungsverhalten der Länder im Rahmen der GRW bezogen auf die Förderung von Rüstungsindustrieprojekten, und wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung dieses Bewilligungsverhalten in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine GRW-Bewilligungsstatistik. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der Antragsteller, die die Länder dem BAFA zur statistischen Auswertung melden. Das BMWK beobachtet und analysiert regelmäßig die relevanten Entwicklungen in der Bewilligungsstatistik und tauscht sich gegebenenfalls mit den Ländern dazu aus. Das BAFA erstellt zudem einmal jährlich ein umfangreiches Monitoring, das auch Gegenstand der regelmäßigen Beratungen von Bund und Ländern zur GRW ist.

Wie in der Antwort zu Frage 14b ersichtlich, entfällt auf die beiden Wirtschaftszweige „Herstellung von Waffen und Munition“ (WZ 2003: 29.60, WZ 2008: 25.40) und „Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“ (WZ 2008: 30.40) lediglich ein sehr geringer Anteil der GRW-Fördermittel.

16. Steht der Bund regelmäßig mit den Ländern im Austausch, wie spezifische regionale Bedarfe im Rahmen der GRW (noch besser) adressiert werden können?
 - a) Wenn ja, in welcher Regelmäßigkeit, und wie läuft dieses Verfahren ab?
 - b) Wenn ja, wurden im Rahmen dieser Gespräche Unternehmen der Rüstungsindustrie bzw. Rüstungsindustrieprojekte thematisiert, und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Das BMWK steht kontinuierlich im engen Austausch mit den Ländern, um die spezifischen regionalen Anforderungen und Bedarfe im Rahmen der GRW bestmöglich adressieren zu können. So finden eine Vielzahl von bilateralen Gesprächen zwischen BMWK und den jeweiligen Landeswirtschaftsministerien statt. Zusätzlich stehen mit den Bund/Länder-Gremien (Koordinierungsausschuss, Unterausschuss und Förderreferenten) bewährte Plattformen zu allen Fragen rund um die GRW zur Verfügung.

Entsprechend der in der Antwort zu Frage 14b ersichtlichen Bedeutung von Fördervorhaben der beiden Wirtschaftszweige „Herstellung von Waffen und Munition“ (WZ 2003: 29.60, WZ 2008: 25.40) und „Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“ (WZ 2008: 30.40) spielen in diesen Gesprächen beide Wirtschaftszweige nur eine sehr untergeordnete Rolle.

17. Wie positioniert sich die Bundesregierung ggf. zu möglichen Bemühungen der Länder, mithilfe der GRW neue Produktionsstätten von Rüstungsunternehmen anzusiedeln, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die GRW zum 1. Januar 2023 dahin gehend erweitert wurde, dass Förderatbestände an Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft gekoppelt sein sollen?

Im Rahmen der im Jahr 2022 beschlossenen Reform der GRW wurde der GRW-Koordinierungsrahmen umfassend überarbeitet und in diesem Zusammenhang unter anderem auch die Anreize für Investitionen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz erweitert (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regional-e-wirtschaftsstruktur.pdf).

Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die Länder, die für die Durchführung der GRW-Förderung zuständig sind, die neuen Vorgaben und Schwerpunkte des GRW-Koordinierungsrahmen in angemessener Weise umsetzen.

18. Planen nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder NRW und Bayern, Anforderungen für etwaige Förderzusagen an Rheinmetall zu stellen, und wenn ja, welche (bitte nach Bundesland getrennt antworten)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen Anträge des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln vorliegen.

19. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Äußerungen von Vertreterinnen oder Vertretern des Konzerns Rheinmetall gegenüber Mitarbeitenden der Bundesregierung, dass der Konzern die Umsetzung beider geplanten Projekte an bestimmte Bedingungen knüpfen möchte, beispielsweise an den Abschluss von Rahmenverträgen mit der Bundesregierung und bzw. oder an Abnahmegarantien, und wenn ja, welcher Art, und in welchem Umfang?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

20. Im Rahmen welcher Förderprogramme sind nach Kenntnis der Bundesregierung Projekte der Rüstungsindustrie grundsätzlich förderfähig (bitte nach Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene, inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten, welche seitens der Europäischen Entwicklungsbank (EIB), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie der öffentlichen, landeseigenen Banken der Bundesländer angeboten werden, aufschlüsseln)?

Für die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html) kann die Bundesregierung Folgendes mitteilen:

Eine konkrete Rüstungsförderung wird nach den vorliegenden Kenntnissen vor allem durch den EU-Verteidigungsfonds gewährleistet. Dieses Programm ist im Moment nicht in der Förderdatenbank veröffentlicht. Es wird derzeit aktualisiert und anschließend wieder zur Verfügung gestellt. Der Link zu dem Programm lautet: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-verteidigungsfonds-12-milliarden-euro-fur-innovationen-und-bessere-2023-03-30_de.

Rüstungsunternehmen haben als reguläre wirtschaftliche Akteure gleichermaßen Zugang zu unterschiedlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie

auch Unternehmen aus anderen Sparten. Ausnahmen stellen Programme dar, bei denen eine militärische Förderung ausgeschlossen ist.

Die Förderdatenbank des Bundes ermöglicht derzeit aus technischen Gründen keine umfassende Auswertung über die Suchparameter innerhalb der vorgegebenen Frist.

Darüber hinaus könnten Projekte der Rüstungsindustrie auf EU-Ebene durch die Förderprogramme ASAP (Act in Support of Ammunition Production) und EDIRPA (European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act) grundsätzlich förderfähig sein bzw. noch werden.

Eine Förderung im Rahmen der GRW wäre grundsätzlich möglich, sofern sämtliche Voraussetzungen des GRW-Koordinierungsrahmens erfüllt sind.

Die Liste der Europäischen Investitionsbank (EIB) der „ausgeschlossenen Sektoren und Aktivitäten“ verbietet die Finanzierung von Waffen und Munition, einschließlich Sprengstoffen und Sportwaffen sowie Ausrüstung oder Infrastruktur für militärische/polizeiliche Zwecke. Gestattet ist ihr hingegen die Finanzierung von „Dual use“-Projekten, etwa kritischer Sicherheitsinfrastruktur, IT-System-Sicherheit, oder Satelliten.

21. Welche Arten der Wirtschafts- und Technologieförderung des Bundes haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Rüstungsindustrieprojekte in den letzten 30 Jahren erhalten (bitte nach Jahr, Art der Förderung, ausführendem Unternehmen und Umfang der Förderung aufschlüsseln)?

Die Aufgabe der Förderdatenbank ist es, Informationen über Fördermöglichkeiten mittels bürgernaher Beschreibungen zu liefern. Darüber hinaus verweist sie auf die Stellen, die für die Antragstellung zuständig sind. Sie ist in ihren Filtermöglichkeiten zivil ausgerichtet. Die Prüfung der eingereichten Anträge sowie dessen Bewilligung oder Ablehnung erfolgen dann über die jeweiligen benannten Fördergeber. Informationen über den Umfang der verschiedenen Fördervolumina liegen demnach nur den jeweiligen Fördergebern vor.

Für die GRW wird auf die Antwort zu Frage 14b verwiesen.

Das BMVg führt im Rahmen der Wehrtechnischen Forschung und Technologie keine Wirtschafts- und Technologieförderung von Rüstungsindustrieprojekten durch.

22. Welche Arten der Wirtschafts- und Technologieförderung im Rahmen von EU-Programmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Rüstungsindustrieprojekte in den letzten 30 Jahren erhalten (bitte nach Jahr, Art der Förderung, ausführendem Unternehmen und Umfang der Förderung aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben deutsche Rüstungsindustrieprojekte ausfolgenden EU-Programmen eine Wirtschafts- und Technologieförderung erhalten:

- Preparatory Action on Defence Research (PADR),
- European Defence Industrial Development Programme (EDIDP),
- European Defence Fund (EDF).

Im Übrigen verweist die Bundesregierung hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Förderung, ausführendes Unternehmen und Umfang der För-

derung auf die öffentlich zugänglichen Dokumentationen und Websites der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und der Europäischen Kommission:

- PADR: <https://eda.europa.eu/what-we-do/all-activities/activities-search/pilot-project-and-preparatory-action-for-defence-research>
- EDIDP: https://defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-defence-industry/european-defence-industrial-development-programme-edidp_en
- EDF: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/projects-results;programCode=EDF>

23. Haben Rüstungsindustrieprojekte in den letzten 30 Jahren Förderungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahr, KfW-Förderprogramm, Unternehmen der Rüstungsindustrie und Höhe aufschlüsseln)?

Es bestand und besteht keine Förderung im Sinne der Frage.

24. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die Stadt Leipzig, der Flughafen Leipzig/Halle und seine unmittelbare Umgebung in den Überlegungen bzw. Plänen von Rheinmetall zur Ansiedlung von Fertigungsstätten für militärische Güter in Sachsen hinsichtlich nutzbarer Flächen?

Welche Rollen spielen nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich frühere Pläne der Bundeswehr für einen Hub für Militärhubschrauber am Airport Leipzig/Halle?

Die aktuellen Pläne des Unternehmens Rheinmetall sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bei aktuellen Vorhaben der Bundeswehr ist keine Sondernutzung des Flughafens Leipzig/Halle geplant.

25. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die militärische Nutzung der Flughäfen in Deutschland seit 2018 entwickelt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es anhand der vorliegenden Informationen keine nennenswerte Veränderung bei der Nutzung ziviler Flughäfen.

- a) In welchem Umfang und in welchen Bereichen haben die Flughäfen in Deutschland im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine an Bedeutung hinsichtlich der unmittelbaren und mittelbaren militärischen Nutzung gewonnen?
- b) Welche Streitkräfte welcher Länder und welche im Sicherheits- und Militärsektor tätigen Unternehmen und Organisationen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Flughäfen in Deutschland?

Die Fragen 25a und 25b werden gemeinsam beantwortet.

Informationen bezüglich der Nutzung ziviler Flughäfen in Deutschland im Sinne der Fragestellung werden seitens der Bundesregierung nicht vorgehalten.

26. Wie viele militärische Flugbewegungen gab es von 2018 bis 2022 und im ersten Halbjahr 2023 in Deutschland (bitte tabellarisch nach Jahr, Bundesland, Zahl der Starts und Landungen in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum Durchschnitt der vorhergehenden zehn Jahre aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf die jährliche offizielle Berichterstattung der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) verwiesen. Danach gab es folgende militärische Flugbewegungen nach Instrumentenflugregeln von 2018 bis 2022 in Deutschland (Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	42.508	42.217	42.149	44.499	50.963

- a) Wie viele Soldaten welcher Nationen wurden von 2018 bis 2022 und im ersten Halbjahr 2023 jeweils an Flughäfen in Deutschland umgeschlagen?
- b) Wie viele Bruttoregistertonnen (BRT) an militärischer Ausrüstung welcher Nationen wurden von 2018 bis 2022 und im ersten Halbjahr 2023 an Flughäfen in Deutschland umgeschlagen?

Die Fragen 26a und 26b werden gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Daten werden durch die Bundesregierung nicht erhoben.